

Häufige Fragen zu einem Studium in individueller Teilzeit an der THU

Anlaufstellen für allgemeine Fragen zu einem Studium in individueller Teilzeit:

- Studierenden-Service-Center, Raum E 09c, Tel.: 0731 96537700, E-Mail: ssc@thu.de
- Studienberatung, Raum A 208, Tel.: 0731 96537-679, Mail: studienberatung@thu.de

Vorbemerkung:

Die Punkte in dieser FAQ-Liste geben nur allgemeine Hinweise zu häufigen Fragen des Studiums in individueller Teilzeit. Die Motive und Rahmenbedingungen, warum dieses Studienmodell passend sein kann, unterscheiden sich häufig. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin Ihres Studiengangs berät Sie gerne zu Einzelheiten. Sehr gerne steht Ihnen das Studierenden-Service-Center (SSC) für Ihre allgemeinen Fragen zum Studium zur Verfügung.

Wie sieht ein Studium in individueller Teilzeit an der THU aus?

Beim Studium in individueller Teilzeit handelt es sich um ein gleichwertiges Bachelor- oder Masterstudium. Die Studierenden haben lediglich länger Zeit, ihre Studienleistungen zu erbringen. Mit der Teilzeitregelung soll Studierenden mit privaten oder beruflichen Mehrbelastungen das Absolvieren eines Studiums ermöglicht werden.

Studierende in individueller Teilzeit nehmen an den gleichen Veranstaltungen und Prüfungen der Hochschule teil wie Vollzeitstudierende. Der Unterschied besteht darin, dass Sie bei einem Studium in individueller Teilzeit innerhalb eines Zeitsemesters an weniger Veranstaltungen teilnehmen. Die Zeiten können jedoch nicht individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Es handelt sich nicht um ein berufsbegleitend ausgelegtes Studium mit entsprechender Abstimmung der Tageszeiten. Außerdem ist es möglich, dass nicht jede Veranstaltung in jedem Semester angeboten wird.

Für wen ist ein Studium in individueller Teilzeit an der THU?

Das Studium in individueller Teilzeit soll Lebensumständen von Studierenden mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen, chronischer Erkrankung oder Behinderung sowie von Berufstätigen Rechnung tragen. Daher wird ein Studium in individueller Teilzeit an der THU nur bewilligt, wenn sachliche Gründe dies rechtfertigen. Diese Gründe müssen durch geeignete Nachweise belegt werden.

Als Studierender in individueller Teilzeit müssen Sie regulär an der THU immatrikuliert sein. Die Zulassung wird von der Thematik nicht berührt.

Wenn Sie sich aufgrund von Schwangerschaft, Kindererziehung oder der Pflege von nahen Angehörigen für ein Teilzeitstudium interessieren, könnte die Beantragung einer Beurlaubung nach § 61 LHG eine Alternative zum Teilzeitstudium für Sie sein. Erfolgt die Beurlaubung wegen Mutterschutzes, Elternzeit oder der Pflege von nahen Angehörigen, dürfen Sie auch während der Beurlaubung an Lehrveranstaltungen teilnehmen und Prüfungen ablegen.

Welche Studiengänge können an der THU in Teilzeit studiert werden?

Grundsätzlich kann in jedem Studiengang ein Studium in individueller Teilzeit beantragt werden.

Wie lange dauert ein Studium in individueller Teilzeit?

Ein individueller Teilzeitstudienplan ermöglicht Ihnen eine Streckung Ihres Studiums auf eine längere Studienzeit als die reguläre Regelstudienzeit, sodass Sie Ihren Verpflichtungen außerhalb der Hochschule gerecht werden können. Die maximale Streckung der Studienzeit beträgt die doppelte für ein Vollzeitstudium vorgesehene Semesteranzahl. Werden die Studienfristen aus der Studien- und Prüfungsordnung durch die Streckung nicht eingehalten, hat der Prüfungsausschuss Ihres Studiengangs zuzustimmen.

Der Antrag auf ein Studium in individueller Teilzeit wird in der Regel für mindestens ein Studienjahr genehmigt. Ein Wechsel zurück in ein Vollzeitstudium ist jederzeit möglich.

Habe ich im Studium in individueller Teilzeit für Prüfungen und Abschlussarbeit doppelt so viel Zeit?

Die Regelungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zu Art, Umfang und Bearbeitungszeit von Studien- und Prüfungsleistung gelten gleichermaßen für Vollzeitstudierende wie für Studierende in individueller Teilzeit. Somit haben Studierende in individueller Teilzeit die gleiche Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis bzw. der Master-Thesis wie Vollzeitstudierende.

Bitte prüfen Sie bereits mit Aufnahme eines Studiums in individueller Teilzeit, ob die Bearbeitung Ihrer Abschlussarbeit in der dafür vorgesehenen Zeit von Ihnen zu bewältigen ist.

Studierende in individueller Teilzeit können, genauso wie Vollzeitstudierende, einen Antrag auf eine Verlängerung der Bearbeitungszeit nach § 20 Absatz 5 der SPO für Masterstudiengänge bzw. § 22 Absatz 5 der SPO für Bachelorstudiengänge stellen. Dies betrifft Fälle, in denen Sie zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von Ihnen nicht zu vertreten sind, eine Verlängerung der Bearbeitungszeit Ihrer Abschlussarbeit benötigen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

Was sollte ich vor einem Antrag auf ein Studium in individueller Teilzeit tun?

Wenn Sie sich für ein Studium in individueller Teilzeit interessieren, empfehlen wir frühzeitig ein Beratungsgespräch mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin Ihres Studiengangs. Diese erstellen mit Ihnen einen individuellen Studienplan. Auch im Rahmen der Auswahlgespräche zu einem Masterstudium an der THU haben Sie die Gelegenheit, Ihre individuellen Aspekte und Fragen mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan zu besprechen und frühzeitig ein individuelles Feedback zur Machbarkeit eines Studiums oder Teile des Studiums in individueller Teilzeit zu erhalten.

Wie beantrage ich ein Studium in individueller Teilzeit?

Sie stellen vor Beginn der Vorlesungszeit einen Antrag auf ein Studium in individueller Teilzeit bei dem Studiendekan oder der Studiendekanin Ihres Studiengangs und legen mit ihm oder ihr einen angepassten Studienplan fest. Der Antrag umfasst die mit ihrem individuellen Studienplan verbundenen Fristverlängerungen für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Muss ich Sozialversicherungsbeiträge für eine Beschäftigung neben dem Studium in individueller Teilzeit bezahlen?

Ob Sie verpflichtet sind, Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen, hängt nicht davon ab, ob Sie in Teilzeit oder Vollzeit studieren. Die Grenzen für das Werkstudentenprivileg oder die Rentenversicherungsfreiheit bei sogenannten Minijobs hängt von Arbeitsumfang und Einnahmen und nicht vom Umfang des Studiums ab. Erkundigen Sie sich entsprechend über die zulässigen Grenzen.

Kann ich mich als Studierende(r) in individueller Teilzeit als Studierende/r krankenversichern?

Wenn Sie als Studierende(r) für ein Studium immatrikuliert sind, reicht eine Immatrikulationsbescheinigung zur Vorlage bei der Krankenkasse aus. Sie können sich also als Studierende(r) krankenversichern. Bei einem geplanten Wechsel vom Vollzeitstudium in ein Studium in individueller Teilzeit sollten Sie sich trotzdem vorab bei Ihrer Krankenkasse erkundigen, ob eine Tarifveränderung beim Wechsel in ein Teilzeitstudium vorgenommen wird.

Die Studentische Krankenversicherung greift jedoch nur, solange das Studium Haupttätigkeit ist und Sie nur im Rahmen des Werkstudentenprivilegs eine Nebentätigkeit ausführen. Verlassen Sie diesen Rahmen, ist die Erwerbstätigkeit Haupttätigkeit und Sie müssen sich entsprechend krankenversichern. Gegebenenfalls können Nachforderungen der Krankenkasse auf Sie zukommen, wenn die Einstufung zunächst fehlerhaft erfolgt. Wir raten Ihnen daher zu einer rechtzeitigen Abstimmung ggf. offener Fragen mit einer Krankenkasse.

Muss ich den gesamten Semesterbeitrag bezahlen?

Ja, auch Studierende in individueller Teilzeit müssen wie Vollzeitstudierende die Semesterbeiträge bezahlen. Bei Studierenden in Teilzeit besteht genauso wie bei Vollzeitstudierenden ein Verwaltungsaufwand, außerdem können alle Angebote des Studierendenwerks gleichermaßen von Teilzeitstudierenden in Anspruch genommen werden.

Mein Arbeitgeber hat zugestimmt, mich tageweise für ein Teilzeitstudium freizustellen. Lässt sich ein Studium in individueller Teilzeit so bewältigen?

Das Studium in individueller Teilzeit besteht, ebenso wie das Vollzeitstudium, aus Studien- und Prüfungsleistungen, die Sie zu erbringen haben. Sie sollten sich mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin Ihres Studiengangs in Verbindung setzen, um zu klären, ob sich eine Beschränkung auf bestimmte Tage und Zeiten der Anwesenheit im Rahmen Ihres Studiengangs in der Studienverlaufsplanung realisieren lässt.

Auf Besuche der Hochschule an weiteren Tagen, außerhalb der mit Ihrem Arbeitgeber vereinbarten Tage/Zeiten, werden Sie im Laufe des Studiums nicht verzichten können. Bei einem Studium in individueller Teilzeit handelt es sich nicht um ein berufsbegleitendes Studium.

Im Rahmen Ihres Studiums in individueller Teilzeit werden Sie durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan Ihres Studiengangs dabei unterstützt, einen passenden Studienverlaufsplan für die Absolvierung Ihrer Prüfungsleistungen und den Besuch der Veranstaltungen zu erstellen.

Kann ich vom Studium in individueller Teilzeit ins Vollzeitstudium wechseln und umgekehrt?

Ein Wechsel vom Vollzeitstudium in ein Studium in individueller Teilzeit kann spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt in der Regel für ein Jahr. Ein Wechsel zurück in ein Vollzeitstudium ist jederzeit möglich.